

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AHA + L!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vermutlich werden einige von uns das Wort „Corona“ nicht mehr hören wollen oder können. Ich kann das verstehen. Doch Hand aufs Herz: Ignorieren, Augen verschließen – das hilft uns nicht weiter.

In Baden-Württemberg wurde am Montag die Pandemiestufe 3 ausgerufen sowie eine neue Corona Verordnung (Stand 18.10.2020) erlassen. Leider müssen wir jeden Tag der Presse entnehmen, dass die Infektionszahlen steigen. Neben zunächst Reiserückkehrern sind nun oft einzelne Schüler oder Schülerinnen erkrankt und deshalb werden ganze Klassen wegen Corona nach Hause, besser gesagt in Quarantäne, geschickt. Doch gerade private Feiern und private Treffen kristallisieren sich verstärkt als Übertragungsorte heraus.

Absolute Sicherheit gibt es nicht, das wissen wir alle. Die Sicherheit für uns alle deutlich zu erhöhen, kostet wenig Anstrengung: Die Formel lautet „AHA+L“ (Abstand, Handhygiene, Alltagsmaske + Lüften). Bitte verinnerlichen Sie diese.

Intensives, regelmäßiges Lüften ist eine von meist einfach zu realisierende Maßnahme. Eine andere ist die „Alltagsmaske“: Diese ist nun auch innerhalb von Fußgängerbereichen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden kann und in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen Pflicht! Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verzögert die Verbreitung von ausatemten Aerosolpartikeln im Raum, so ist immer wieder zu lesen. Klar ist auch: Das Tragen von MNB ist kein Ersatz für das Lüften in Räumen.

„Leben“ findet nicht nur am Arbeitsplatz, in der Schule oder im öffentlichen Rahmen statt. „Leben“ findet überwiegend im privaten Bereich statt. Die Aussage der Landesregierung und der „großen“ Politik lautet: Halten Sie Abstand, waschen Sie sich so oft und gründlich wie möglich die Hände,

verschieben Sie, auch wenn es schwerfällt, private Feiern oder die Teilnahme an Versammlungen mit vielen Menschen, reduzieren Sie soweit wie möglich Reisen, nehmen Sie an der Corona-App der Regierung teil.

Wir haben die herausfordernden Monate der Pandemie dank unserer gemeinsamen Disziplin und gelebter Solidarität in vielen Teilen gut meistern können. Helfen Sie mit, dass uns das in den nächsten Monaten weiter erfolgreich gelingt. Gemeinsam sind wir stark! Gemeinsam können wir viel erreichen!

Ihnen allen schöne Herbsttage. Und stäken Sie bitte stets Ihr Immunsystem!

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/Aktuelle-Corona-Verordnung-des-Landes-Baden-Wuerttemberg

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/FAQ-Corona-Verordnung

www.zusammengecorona.de/Coronavirus:Richtig-handeln-Ihre-Fragen-unsere-Antworten-Bundeszentrale-fuer-gesundheitliche-Aufklaerung

www.bmas.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2020/empfehlungen-zum-infektionsschutzgerechten-lueften.html

Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften - BMAS

www.swr.de/swr2/wissen/richtig-lueften-so-bekaempft-man-das-corona-virus-in-geschlossenen-raeumen-100.html

Richtig lüften: So bekämpft man das Corona-Virus in geschlossenen Räumen – SWR 2

Behördengänge in der Rathausverwaltung

Behördengänge im Rathaus Denzlingen sind unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: **Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und Donnerstag: 15 bis 18 Uhr**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch im Rathaus Denzlingen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung Pflicht. Ebenso die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Die Kundenkontakte erfolgen an den einzelnen Arbeitsplätzen entsprechend der momentan geltenden Hygienrichtlinien auf Abstand.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen.

Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürger-service/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die neuen Maßnahmen des Landes zu halten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und einen zweiten Lockdown zu verhindern.

Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-0

Bürgerbüro: Buergerbueuro@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111

Standesamt: E.Heiny@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-112

Gewerbe-/Standesamt: M.Schmider@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-113

Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-121

Integrationsbeauftragter: L.Schlempf@Denzlingen.de - Telefon 07666 / 611-119

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Türleacker Nord“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Türleacker Nord“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen ist ein attraktives Unterzentrum und verzeichnet eine hohe Nachfrage an gewerblichen Baugrundstücken. Zur Deckung des örtlichen Bedarfs möchte die Gemeinde neben der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflä-

chen auch brachgefallene Flächen einer neuen Nutzung zuführen.

Im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und um der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nachkommen zu können, sollen daher auf der Fläche eines brachgefallenen ehemaligen Gärtnereibetriebs, in direktem Anschluss an die Bestandsbebauung, gewerbliche Bauflächen entstehen.

Lage des Plangebiets

Das ca. 0,7 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen des bestehenden Gewerbegebiets „Türleacker“. Im Süden wird es durch die

Markgrafenstraße begrenzt, im Osten schließt es an gewerblich genutzte Flächen an. Nördlich und westlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 13.10.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungen, Bebauungsvorschriften (planrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften), Begründung und Umweltbericht liegen

vom 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-204).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es jedoch ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

Alle Unterlagen können auch ab dem 02.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Umweltbericht des Büros „Peter Lill – Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz“ vom 25.09.2020 mit folgenden Informationen hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange:

- Information zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insbesondere Aussagen zu Auswirkung durch Verkehrsmissionen und auf die Erholungsfunktion),
- Informationen zum potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen beziehungsweise Biotop (insbesondere Aussagen zur Auswirkung auf Pflanzen bzw.

den Lebensraum bestimmter Arten (v. a. Vögel, Fledermäuse und Eidechsen).

- Informationen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (insbesondere Aussagen zu Auswirkungen der Flächenversiegelung),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (insbesondere Aussagen zur Grundwasserneubildung),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Klima / die Luft (insbesondere Aussagen zu lokalklimatischen Veränderungen),
- Informationen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild (Auswirkungen als Folge der Bebauung).

Des Weiteren sind im Umweltbericht Informationen zu den vorgesehenen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.03.2020 mit Hinweisen auf mögliche betroffene Arten und den Untersuchungsumfang planungsrelevanter Tierarten, erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen 22.10.2020

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister



Bürgersprechstunde im Oktober 2020

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:

Dienstag, 27.10.2020 von 10.30 bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 28.10.2020 von 15 bis 16 Uhr

Anmeldung vorab telefonisch unter 07666 / 611-101. Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir ebenfalls um telefonische Voranmeldung.

Bitte nehmen Sie nur an der Bürgersprechstunde teil, wenn Sie keine Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur u.a. aufweisen. Vielen Dank.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter).

Ausstellung Alexander Schönfeld – Bild Sprache Schrift – noch bis 1. November 2020

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr, besucht werden. Informationen zu aktuellen Corona-Bedingungen oder Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Denzlinger-Kulturkreises.

Öffnungszeiten in den Herbstferien

vom 26.10.2020 bis 1.11.2020



Hallenbad

Montag	26.10.2020	9 bis 20 Uhr
Dienstag	27.10.2020	9 bis 20 Uhr
Mittwoch	28.10.2020	9 bis 20 Uhr
Donnerstag	29.10.2020	9 bis 20 Uhr
Freitag	30.10.2020	9 bis 20 Uhr
Samstag	31.10.2020	9 bis 20 Uhr
Sonntag	01.11.2020	9 bis 20 Uhr

Sauna

Montag	26.10.2020	13 bis 21 Uhr
Dienstag	27.10.2020	13 bis 21 Uhr
Mittwoch	28.10.2020	geschlossen
Donnerstag	29.10.2020	13 bis 21 Uhr
Freitag	30.10.2020	13 bis 21 Uhr
Samstag	31.10.2020	13 bis 21 Uhr
Sonntag	01.11.2020	13 bis 21 Uhr

Damensaua

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass sich die aktuellen Öffnungszeiten ändern können! Hierzu bitten wir Sie die aktuell gültigen Öffnungszeiten auf unserer Website www.mach-blau-denzlingen.de nachzusehen.

Denzlinger für Denzlinger

Wir nehmen Rücksicht, deshalb fällt in diesem Jahr „Heiligabend in Gemeinschaft“ im Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen aus.

„Schweren Herzens“ haben sich dazu Bürgermeister Markus Hollemann und seine ehrenamtlichen Mitarbeitenden entschieden. Mögen wir uns gesund im nächsten Jahr wiedersehen!

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

ANLAUF, INFORMATIONEN, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel

Erkundungsbohrungen in Sexau und Denzlingen

29. Oktober bis 24. Dezember 2020

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner, im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn führt die Deutsche Bahn entlang der Strecke von Teningen bis Denzlingen Erkundungsbohrungen durch. Diese liefern wichtige Erkenntnisse für den Ausbau der Rheintalbahn.

Die Arbeiten umfassen rund 230 Bohrungen, Untersuchungen der Bodenschichten, Kampfmitteluntersuchungen und weitere Erkundungsmaßnahmen. Die tiefsten Bohrungen reichen bis zu zehn Meter in den Untergrund. Belästigungen durch Lärm lassen sich dabei leider nicht vermeiden. Die Arbeiten können durch den Einsatz von Ramm- und Bohrgeräten in einem Radius von bis zu 200 Metern zu hören sein.

Zwischen Sexau und Denzlingen finden in den Nächten **von Donnerstag, 29. Oktober, bis Donnerstag, 24. Dezember 2020**, Erkundungsbohrungen statt. Die Arbeiten im Gleisbereich und an den Bahnsteigen können nur nachts stattfinden, wenn keine Züge fahren. In der Regel wird sich das Bauteam ein bis zwei Nächte an derselben Stelle aufhalten.

Bitte beachten Sie, dass es zu kurzfristigen Änderungen im Bauablauf kommen kann. Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung. Rückfragen zu den Arbeiten beantworten wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@karlsruhe-basel.de oder unter der Telefonnummer 0721 938-2323.

Was macht die Bahn an der Rheintalbahn?

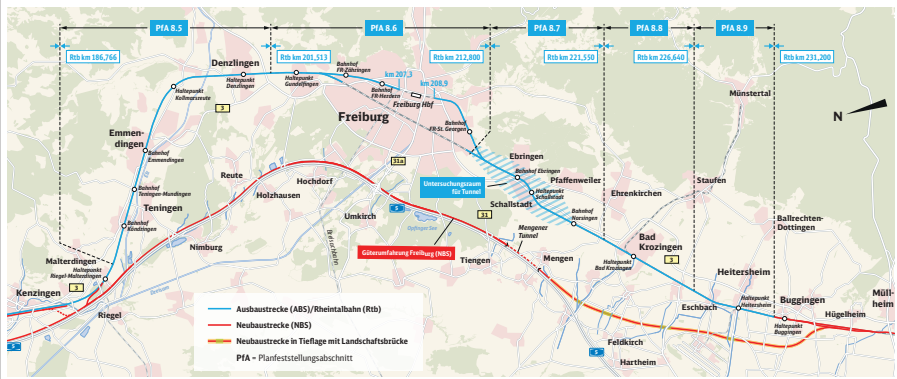
Auf der 150 Jahre alten Rheintalbahn verkehren täglich rund 300 Züge. Die Bahn will daher die gesamte Strecke zwischen Karlsruhe und Basel viergleisig ausbauen. Zwischen Kenzingen und Müllheim entsteht eine neue Strecke für den Güterverkehr. Ab 2031 wird dieser entlang der Bundesautobahn 5 geführt.

Auf den Neubau folgt der Ausbau

Anschließend nimmt sich die Bahn den Ausbau der Bestandsstrecke durch die Freiburger Bucht vor. Die Bahnstrecke wird ab 2032 ertüchtigt und für eine höhere Fahrgeschwindigkeit von bis zu 200 Stundenkilometer ausgebaut. Die jetzt anstehenden Bohrungen markieren den Beginn der Planungen.

Die Erkundungsbohrungen finden in folgenden Nächten statt:

Datum	Zeit	Gemeinde/Ortsteil
Do./Fr., 29./30. Oktober	23 bis 5 Uhr	Sexau
Fr./Sa., 30./31. Oktober	23 bis 5 Uhr	Denzlingen
Mo./Di., 2./3. November, bis Mi./Do., 4./5. November	23 bis 5 Uhr	Denzlingen
Sa./So., 7./8. November	0 bis 5 Uhr	Denzlingen
So./Mo., 8./9. November	23 bis 5 Uhr	Denzlingen
Mi./Do., 18./19. November, bis Mo./Di., 23./24. November	23 bis 5 Uhr	Denzlingen
Fr./Sa., 27./28. November, bis Mo./Di., 30. November/1. Dezember	23 bis 5 Uhr	Sexau
Mo./Di., 30. November/1. Dezember, bis Mi./Do., 23./24. Dezember	23 bis 5 Uhr	Denzlingen



Ihre Deutsche Bahn
Freiburg, 21. Oktober 2020



Internet www.karlsruhe-basel.de
E-Mail kontakt@karlsruhe-basel.de



Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

Forstrevier Freiamt-Denzlingen

Haben Sie Interesse an Selbsterwerberholz und Brennholz für den Eigenbedarf aus dem Gemeindefeld Denzlingen?

Interessierte Aufarbeiter für Brennholz aus der Gemeinde Denzlingen, sollten ihren Holzbedarf aus dem Gemeindefeld für den Herbst/Winter 2020 bis spätestens 31. Oktober 2020 bei Förster Bernd Nold anmelden. Anmeldungen bitte nur über Email b.nold@landkreis-emmendingen.de oder Fax 07645 / 916130

Für den Eigenbedarf kann Brennholz aus Poltern am Wegrand und aus Schlagholz aufgearbeitet werden. Stehendes Schwachholz wird nur noch ausnahmsweise und in geringer Menge angeboten.

Bitte daher bei der Anmeldung angeben: Gewünschte Menge in Ster; Polterholz, Schlagholz, oder stehendes Schwachholz. Bitte geben Sie auch an, welche Maschinen Ihnen zur Aufarbeitung zur Verfügung stehen. Der Zuschlag für ein Polter oder einen Schlag wird nur erteilt, wenn das unterschriebene Selbsterwerbermerkblatt, sowie ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang innerhalb von einer Woche nach Eingang der Zusage unterschrieben dem Revierleiter gesendet wird. Das Brennholz muss bis spätestens zum 31. März 2021 aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren werden.

Forstrevier Freiamt-Denzlingen, Revierleiter Bernd Nold
Telefon 07645 / 916129, Mobil 0172 / 7405699.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im November 2020. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden.

Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis **spätestens Montag, 2. November 2020**, auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustufen oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-101 zur Verfügung.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Kreismedienzentrum macht Herbstferien

Das Kreismedienzentrum hat in den Herbstferien von Montag, 26. Oktober bis einschließlich Freitag, 30. Oktober geschlossen. Ab Montag, 2. November 2020 hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr. Freitags von 8 bis 13 Uhr.

Vollsperrung der Kreisstraße 5100 zwischen K5138 und Tennenbach

Die Kreisstraße K 5100 über den Eichberg bis zur Kreuzung Tennenbach wird ab Montag, 26. Oktober 2020 bis voraussichtlich Ende November voll gesperrt. Grund der fünfwöchigen Vollsperrung ist eine Fahrbausanierung, die der Landkreis Emmendingen durchführt. Während der Bauzeit ist die Strecke für den öffentlichen Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung führt über die Kreisstraße K 5138 Maleck und Sonnenziel und ist beidseitig ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

Kaiserstuhlbahn: Schienenersatzverkehr auf der S5 zwischen Breisach und Sasbach beziehungsweise Endingen

Die SWEG teilt mit, dass von Freitag, 23. Oktober (13.45 Uhr), bis einschließlich Samstag, 31. Oktober 2020, die westliche Kaiserstuhlbahn zwischen Breisach und Sasbach aufgrund von Gleisbauarbeiten voll gesperrt ist. Auf der Linie S5 ist deshalb ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Auf der Strecke von Riegel-Malterdingen bis Breisach fahren die SEV-Busse zwischen Sasbach und Breisach, in der Gegenrichtung fahren die SEV-Busse zwischen Breisach und Endingen. Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Die Busse halten in Breisach, Achkarren, Oberrotweil, Burkheim-Bischoffingen, Sasbach und Endingen direkt am Bahnhof sowie an den Bushaltestellen Niederrotweil Kirche, Jechtingen Ortschaftsamt und Königshaffhausener Bahnhof/Endinger Straße. Die Züge beginnen und enden am Bahnhof in Sasbach an Gleis 2. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen, rät die SWEG. Die Fahrgäste werden zudem gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrräder befördert werden. Die detaillierten Fahrpläne sind im Internet unter www.sweg.de, www.eba-bw.de und www.bahn.de zu finden. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter Telefon 07821 / 9960770.